



Das Rayon-Regulativ vom 20. Sept. 1828.

I.
Vielleicht kein zweites Gesetz im preussischen Staate greift mit so großer Härte in die Eigenthumsrechte der Bewohner Stettins und hemmt mit so militärischer Konsequenz die Entwicklung des hiesigen merkantilen, gewerblichen und selbst des Familienlebens, als es das vorstehende Regulativ (S. Gesessammlung 1828) zum Besten der Verteidigungsfähigkeit der Festung thut. In keiner anderen Festung des preussischen Staates freilich aber auch lehnen sich die Verhältnisse gegen den Buchstaben jenes Regulativs so häufig und so hartnäckig auf, als hier. Das K. Kriegsdepartement, glauben wir, wird im Laufe der Zeit, sollte die Bevölkerung Stettins in dem Maße wie in den vergangenen Jahren zunehmen, ein besonderes Bureau mit der Entscheidung über Gesuche und Beschwerden beschäftigen müssen, welche ihm jährlich allein auf Grund der Bestimmungen jenes Regulativs zugehen. Es ist schon eine sehr harte Ungunst des Schicksals, daß die Handelsstadt Stettin einst zur Festung auserkoren worden ist. Denn zum großen Theil an den Schranken dieser Ungunst hat sich jeher die Entwicklungsfähigkeit des Handelsplatzes ihre besten Kräfte nutzlos geschwächt. Allein die Folgen dieses Schicksals sind nun einmal nicht mehr abzuwenden, da die Festung unmöglich jetzt geschleift werden kann. Zu mildern aber ist die Härte eines Gesetzes, wie des oben angeführten, und wenn wir heute zum erstenmale in dieser Angelegenheit das Wort in einem öffentlichen Blatte ergreifen, so geschieht es, um zunächst die Vertreter dieser Stadt in beiden Häusern des Landtags zur Vorbereitung einer Modifikation desselben zu veranlassen. Es ist nichts dagegen anzuhängen, daß gewisse militärische Normen für die Verteidigungsfähigkeit einer Festung auch in einem gewissen Umkreise ihrer Werke und innerhalb der Wirkung ihrer Rohrgeschütze festgesetzt und durchgeführt werden müssen, und daß, wenn einmal das Recht des Krieges eintritt, alle friedlichen Verhältnisse, welche mit diesem Rechte kollidieren, unter der militärischen Gewalt und Disciplin gebeugt oder gebrochen werden müssen. Wenn nun aber diese militärische Konsequenz dem Grundbesitzer innerhalb der beiden ersten Festungs-Rayons schon während des Friedens die harte Pflicht auferlegt, „unter Verzichtleistung auf jede Entschädigung die ihm bewilligten Bauten und Anlagen, seine Vorräthe u. s. w. sobald die Umstände es erheischen, und die Kommandantur es schriftlich verlangt, sogleich wieder wegzuschaffen, oder im Fall der Säumnis sich der Zerstörung derselben auf seine Kosten zu unterwerfen“, so sollte das Rayon-Regulativ wenigstens als eine gewisse Gegenleistung auch alle diejenigen Vortheile im Frieden gewähren, die das Werk der Zerstörung im Falle des Krieges nicht wesentlich und unbedingt hindern oder erschweren können. Das Regulativ und das Kriegsministerium halten den Grundsatz fest, Neubauten und Anlagen innerhalb des ersten Rayons so viel als möglich zu verhindern, um im Fall der Belagerung die Zerstörung derselben zu erleichtern und die Zahl der dadurch obdachlos werdenden Bewohner zu vermindern. — Unserer Meinung nach aber ist dieser Grundsatz für eine Festung wie Stettin unrichtig, wo die Beschränktheit des Terrains für Ansiedelung mit der Steigerung der Bevölkerung in keinem Verhältnisse steht. Für den übrigens so überaus seltenen Kriegsfalle, wo das Obdach der großen ganzen Bevölkerung der Stadt durch die brennenden Zünder der Bomben in Frage gestellt wird, kommt es wirklich nicht mehr darauf an, ob diese Bevölkerung noch vor Eintritt der Belagerung durch mehr oder weniger Laufende von Obdachlosen vermehrt wird. Denn, tritt die Belagerung ein, und allzu schnell wird kein feindliches Korps bis an die Oer vordringen, so werden auch um so viel mehr der Bewohner die Stadt verlassen und den militärischen Bewegungen so kein wesentliches Hinderniß bereiten. Andererseits geht das Werk der Zerstörung durch Feuer, sollte wirklich einmal wieder der Festung eine Belagerung drohen, in den hölzernen Bauanlagen innerhalb des ersten Rayons um so schneller von Station, je gedrängter dort die Gebäude aneinanderstehen; denn je größer die Feuersbrunst, um so schneller ihre Verheerungen.

Das Rayon-Regulativ geht nun für das erste Rayon (800 Schritt von den Festungswerken) von folgenden Grundsätzen aus, gegen deren allgemeine Fassung bis auf den obengemachten Einwand nicht viel einzuwenden ist. Es verordnet:

„Innerhalb des ersten Rayon-Bezirktes, darf auf bisher unbebauten Stellen kein neues permanentes Gebäude angelegt werden, und überhaupt kein Baumaterial in Anwendung kommen, welches bei erfolgbarer Wegnahme oder Verbrennung der Holztheile, Stein- oder Schuttmassen auf

der Oberfläche hinterlassen würde. Mauer- und Lehmstatue, Eisenwände, Ziegelbedachung sind daher bei Neubauten wie bei Erweiterungsbauten ganz unzulässig.“

Vergleicht man dagegen die einzelnen Bestimmungen, welche das Gesetz aus diesen Normen entwickelt, so geben einzelne derselben für die heutigen Verhältnisse in der That zu weit. In der Ordnung ist es, daß nach obigen Normen (S. 9) „für den ersten Rayon-Bezirk nur die Anlagen ganz leichter Bauten, welche ganz in Holz zu errichten sind, gestattet werden können.“ Diese Bauten, bestimmt das Regulativ weiter, sind mit Brettern zu verkleiden und mit Holz, Stroh, Rohr, Zink oder Schiefer zu decken und allenfalls kann für einzelne Wächterhütten, wo der Gewerbebetrieb des Grundbesizers dies dringend erfordert, die Aufstellung eines eisernen Ofens nachgegeben werden. Massive Fundamente, welche höchstens 6 Zoll über den Bau-Horizont hervorstehen, sind zulässig, doch dürfen keine Kelleranlagen stattfinden.“

Die strenge Absicht des Gesetzes, innerhalb des ersten Rayons alle Anlagen von Feuerstellen oder Wohnungen zu verhindern, ist hiernach klar ersichtlich, und doch kann das Gesetz andererseits nicht die Härte über sich gewinnen, auch die Errichtung von z. B. Gartenhäusern, Schuppen, Wächterhütten, selbst die Anlagen von Defen in letzteren zu verbieten. Wenn es aber einmal solche Anlagen gestattet, und aus den gewöhnlichsten Billigkeitsrücksichten doch gestatten muß, so sollte es auch nicht auf so schwierigem Terrain, als sich hier für Ansiedelungen darbietet, die Anlage von Wohnungen in diesen leichten Gebäuden, das heißt die Anlage von eisernen Defen und eisernen Kochöfen verhindern, vielmehr der Noth eines großen Theils der hiesigen Grundbesitzer darin billige Konzessionen machen. — Wird im Kriegsfalle, wie schon gesagt, die Zerstörung dieser hölzernen Gebäude nöthig, so werden unmöglich ein paar unzersetzte Defen oder Kochherde dem Feinde Schutz gewähren können, und was sonst an Material in und am Hause verwendet ist, geht ja in Feuer, wenn es sein muß, leicht und gänzlich auf. Gewissermaßen um den Stubenschlüssel in jenen Gebäuden nun aber dreht sich der beständige Kampf der Grundbesitzer im ersten Rayon mit dem K. Kriegsdepartement, welches natürlich mit Strenge den Buchstaben des Regulativs festhält, während jene fort und fort Gesuche und Beschwerden richten, und nicht selten gewaltsam den Buchstaben brechen. Möge bei einer Reform des Regulativs in diesem Punkte von Seiten des Kriegsministeriums das, was billig ist, nachgegeben werden, da es doch ohne Benachtheiligung der militärischen Zwecke geschehen kann!

Orientalische Frage.

Ueber die Friedensverhandlungen schreibt der ministerielle Globe: „Die seit einigen Tagen unlaufenden Friedensgerüchte entbehren nicht vollständig jeder Grundlage. Doch würden wir das Publikum zu einer irrigen Ansicht verleiten, wenn wir dafür Bürgen sein wollten, daß diese Grundlage so sicher sei, wie hier und da behauptet wird. Rußland selbst hat keinerlei Vorschläge gemacht (danach würde also nach den Angaben der Press wenig zu halten sein) und hat bis jetzt stets so vorsichtig gehandelt, daß wir auf keine rasche Lösung rechnen dürfen. Da nun Rußland uns keine Friedensbedingungen angeboten hat, so liegt es auf der Hand, daß sich eigentlich gar nicht genau angeben läßt, was die kriegsführenden Mächte zu prüfen haben. Die Lage der Verbündeten ist sicherlich eine bessere, als im vorigen April, und das engl. Volk hat ein Recht zu erwarten, daß die Bedingungen jetzt günstiger sein werden als die, welche damals vorgeschlagen wurden, als Sebastopol noch nicht bezwungen war. Wir brauchen Bedingungen, welche uns vollständige Bürgschaften gegen jeden zukünftigen Angriff von Seiten Rußlands gewähren. Trotz der Unterhandlungen wird die englische Regierung in ihren riesenhaften Rüstungen für den nächsten Feldzug fortfahren. Wenn der Kaiser von Rußland diese Rüstungen kannte, so würde er sich beeilen, Frieden zu schließen. England wird im Jahre 1856 nicht weniger als 70,000 Mann im Felde haben. Die Dstsee-Flotte wird über 250 Fahrzeuge zählen, die zum größeren Theile eigens mit Rücksicht auf die Zwecke jenes Feldzuges gebaut sind. Mit dem bloßen Experimentiren wird es wohl sein Ende haben. Im nächsten Frühling wird England Schlüge führen, die seiner Macht würdig sind. Unsere Bundesgenossen ihrerseits entfalten die volle Thätigkeit, welche die Wichtigkeit des Kampfes erheischt. So weit menschliches Ermessen reicht, lassen sich für Rußland im nächsten Jahre nur furchtbare Unfälle voraussetzen. Von ihm hängt es ab, sie zu vermeiden, so lange es noch Zeit ist.“

Der „Economist“ sagt: „Alles, was wir wissen, läuft auf Folgendes hinaus: Sowohl in Paris, wie in Wien glauben die am besten Unterrichteten, daß die Vorschläge von Oesterreich allein ausgingen; und an den deutschen Höfen wird sogar behauptet, daß Rußland alle etwa vom Wiener Hof kommenden Eröffnungen unberücksichtigt lassen werde. Wenn dies wahr ist,

und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, so sind die Friedensausichten in diesem Augenblicke auf keinen festern Grund gebaut, als die Hoffnungen waren, die voriges Jahr der Dezember-Vertrag in uns erweckte. . . . Und wir gestehen, daß die freiwillige Dagzwischenkunft Oesterreichs in diesem Moment unser Mißtrauen erregt. . . . Seit Oesterreich die Verwerfung seiner Vorschläge Rußlands ruhig hinnahm und, anstatt das Schwert zu ziehen, seine Armee reduzirte, haben die Allirten aufgehört, von ihm etwas zu hoffen, und Rußland habe aufgehört, es zu fürchten. Zum Unterhändler habe es alle Kompetenz verloren.“

Einem Privatschreiben der S. B. S. aus Moskau vom Ende November zufolge wäre das Vertrauen des Heinen Kaufmanns zum russischen Zettel-Gelde demassen erschüttert, daß derselbe nicht nur sich weigere — was namentlich in Moskau, Nischni, Astrakhan u. a. D. vorgekommen ist —, es anzunehmen, sondern die klingende Münze zurückhält und versteckt. Die sogenannten „patriotischen Krieg-Beiträge“ werden entweder in natura als Waaren-Artikel, Boden-Erzeugnisse, in Heiligen-Bildern oder in Zetteln der Kredit-Anstalten und Zins-Coupons entrichtet, so daß die Staats-Kasse meist nur ihre eigenen Verschreibungen als Geschenk zurückerhält. Das Silber steigt im Werthe, weil sehr viel in's Ausland geschmuggelt und dann, umgeschmolzen, wieder zu höheren Preisen eingeführt wird. — Zum Empfang des russischen außerordentlichen Gesandten, Kalki-Khan, wurden große Vorbereitungen getroffen. Ebenso sah man dort im Laufe des Monats Dezember der Ankunft der verwitweten Königin der Niederlande von Petersburg entgegen.

Deutschland.

Berlin, 11. Dezember. Die Nat.-Z. theilt nachstehend noch die Vorstehenden, deren Stellvertreter und die Schriftführer der Fachkommissionen im Abgeordneten-Hause mit. Die Namen der Gewählten ergeben wieder das entschiedene Uebergewicht der rechten Seite, welche bei den Wahlen, wie es scheint, nicht die Fachkenntnis, sondern den politischen Partei-Standpunkt entscheidend betrachtet hat. Nur in der Budget-Kommission wurde in den Wahlen des Herrn v. Patow zum Vorstehenden und des Herrn Kühne (Berlin) zu dessen Stellvertreter, die längstbewährte Fachkenntnis anerkannt. Es sind gewählt:

- 1) in der Kommission für die Geschäftsordnung, bestehend aus 14 Mitgliedern, zum Vorstehenden der Abgeordnete v. Keller, zu dessen Stellvertreter der Abg. v. Hertefeld, zum Schriftführer der Abg. Lawrenz, zu dessen Stellvertreter der Abg. Schneider;
- 2) in der Petitions-Kommission, bestehend aus 28 Mitgliedern: zum Vorstehenden der Abg. Graf Stradowitz, zu dessen Stellvertreter der Abg. v. Bonin, zum Schriftführer der Abg. Degen, zu dessen Stellvertreter der Abg. Graf Rittberg;
- 3) in der Kommission für die Agrar-Verhältnisse, bestehend aus 14 Mitgliedern: zum Vorstehenden der Abg. v. Kleist-Lychow, zu dessen Stellvertreter der Abg. v. Wedell, zum Schriftführer der Abg. Scheber, zu dessen Stellvertreter Abg. v. Roth;
- 4) in der Kommission für Handel und Gewerbe, die gleichfalls 14 Mitglieder zählt: zum Vorstehenden der Abg. Schmücker, zu dessen Stellvertreter der Abg. Diergardt, zum Schriftführer der Abg. Wagener (Neu-Stettin), zu dessen Stellvertreter der Abg. v. Gynen;
- 5) in der Kommission für Finanzen und Zölle, welche aus 21 Mitgliedern besteht: zum Vorstehenden der Abg. v. Kleist-Lychow, zu dessen Stellvertreter der Abg. v. Kampff, zum Schriftführer der Abg. v. Krosigk, zu dessen Stellvertreter der Abg. Himmel;
- 6) in der Kommission für das Justizwesen, bestehend aus 14 Mitgliedern: zum Vorstehenden der Abg. Bode, zu dessen Stellvertreter der Abg. v. Seeckt, zum Schriftführer der Abg. Brohm, zu dessen Stellvertreter der Abg. v. Graevenitz;
- 7) in der Kommission für das Gemeindefwesen, welche gleichfalls aus 14 Mitgliedern gebildet ist: zum Vorstehenden der Abg. v. Peipziger, zu dessen Stellvertreter der Abg. Denzin, zum Schriftführer der Abg. Dieckwac, zu dessen Stellvertreter der Abg. Movias;
- 8) in der Kommission für das Unterrichts- und Erziehungs-wesen, aus 14 Mitgliedern zusammengesetzt: zum Vorstehenden der Abg. Martens, zu dessen Stellvertreter der Abg. v. Nechenberg, zum Schriftführer der Abg. v. Unruh-Bomst, zu dessen Stellvertreter der Abg. von Knobloch;
- 9) in der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats; zum Vorstehenden der Abg. von Patow, zu dessen Stellvertreter der Abg. Kühne (Berlin), zu Schriftführern die Abg. von Herzberg, von Schröter, Osterrath, von Mitschke-Rollande.

Der von dem Handels- und Finanz-Minister dem Hause der Abgeordneten zur Verathung übergebene Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts, lautet in seinen ersten 6 Paragraphen:

§. 1. Das durch die Verordnung vom 31. Oktober 1839 (Gesetz-Samml. 1839 S. 325) zunächst für den Zollverkehr eingeführte Pfund soll fortan die Einheit des preussischen Gewichts sein. Das preussische Pfund ist hiernach gleich einem Pfunde und 2/1000 des Loth des bisherigen preussischen Gewichts. Es wird ein diesem Verhältnisse entsprechendes Gewichtsstück angefertigt werden, welches als Urgewicht des preussischen Staates gelten und alsdann für das Gewicht des preussischen Pfundes allein maß-

gebend sein soll. Auch soll das Verhältniß des letzteren zu dem durch das Gesetz vom 10. März 1839 (Gesetz-Sammlung 1839, Seite 94) festgesetzten Urmaße des preussischen Staates ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden. — S. 2. Hundert Pfunde (S. 1) machen einen Centner und vierzig Centner oder vierhundert Pfunde eine Schiffelast aus. — S. 3. Das Pfund wird in dreißig Loth, das Loth in zehn Quentchen, das Quentchen in zehn Cent, der Cent in zehn Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Decimal-Bruchtheile des Kornes angegeben. — S. 4. Ein von dem Handels-Gewichte abweichendes Medizinal-Gewicht findet ferner nicht statt. Der S. 25 der Anweisung zur Verfertigung der Probe-Maße und Gewichte vom 16. Mai 1816 (Gesetz-Sammlung 1816, Seite 149) wird aufgehoben. — S. 5. Ebenso findet ein von dem Handels-Gewicht abweichendes Juwelen-Gewicht ferner nicht statt. — S. 6. Das in den §§. 19 und 20 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaße und Gewichte vom 16. Mai 1816 vorgeschriebene Mäz-Gewicht kommt auch ferner noch zur Anwendung.

Die Bestimmungen in den §§. 1—3 und 5—6 sollen für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, mit dem 1. Juli 1858 in Kraft treten. Der Zeitpunkt, mit welchem die Vorschrift im §. 4 in Kraft treten soll, wird durch königl. Verordnung festgesetzt werden.

Bei der Debatte wegen der Winderer Wahlen erklärte bekanntlich der Minister des Innern von Westphalen, die Circulare der Regierungen- und Ober-Präsidenten wegen der letzten Wahlen zum Hause der Abgeordneten seien durch ein von ihm erlassenes Rescript veranlaßt worden, und theilte dies Rescript mit; es lautet wie folgt:

Es ist bei früheren Wahlen zu den Kammern die Erfahrung gemacht worden, daß manche Staatsbeamte auf Seiten der Opposition gestanden und in dem Sinne selbst agitiert haben. Das Ansehen der Staatsregierung wird hierdurch unzweifelhaft in hohem Grade beeinträchtigt, und es ist deshalb dringend erforderlich, daß ein solcher Auftreten mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuwahl des Hauses der Abgeordneten entschieden entgegen getreten werde. Ich darf voraussetzen, daß zwar der größte Theil der Beamten in dem Ressort der dortigen k. Regierung bereit sein werde, zu einem glücklichen Ausgang der Wahl-Operationen im Sinne wahrhaft conservativer und gouvemenentaler Wahlen mit thätigem Eifer und mit aller Entschiedenheit der Gesinnung mitzuwirken; im Hinblick auf die früher an einzelnen Beamten gemachten, entgegengesetzten Erfahrungen darf ich jedoch nicht unterlassen, Sie aufzufordern, sämtlichen Beamten des dortigen Ressorts die betreffenden Pflichten ihrer Stellung in geeigneter Weise nahe zu legen. Insbesondere sind dieselben allen Ernstes darauf aufmerksam zu machen, daß zwar, wenn sie sich in ihrem Gewissen gebunden fühlen, nicht für die Regierung stimmen zu können, ihnen unbenommen bleibe, sich der Theilnahme an den Wahlen zu enthalten, daß aber ein Auftreten gegen die Regierung Sr. Majestät ihrer amtlichen Stellung und ihrer Dienstpflicht zuwiderlaufe und keinesfalls geduldet werden könne. Sie wollen hiernach das Erforderliche veranlassen, wobei ich anheimstelle, ob eine mündliche oder schriftliche Ansprache Ihnen am zweckmäßigsten erscheint.

Man schreibt der „Schlef. Btg.“ von hier Folgendes: Als eine Sache von Bedeutung und Wichtigkeit wird der nunmehr bekannt gewordene Beschluß des Papstes Pius IX. erachtet, wonach in dem Kardinals-Kollegium zu Rom zur Vertretung Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens ein Kardinal aus jedem dieser großen Länder anwesend sein muß. Es soll dies ein namhaftes Zugeständniß sein, welches der päpstliche Stuhl den genannten an der Spitze der europäischen Cultur stehenden Ländern gemacht hat. Für Deutschland wird, der Kardinal von Meisach und für Großbritannien der Kardinal Wiseman genannt. Der Kardinal in dem Kardinals-Kollegium vertreten sollende Kardinal war hier noch nicht bekannt geworden. Diese drei Kardinalen haben nach der Bestimmung des Papstes ihren Sitz in Rom zu nehmen, um bei allen Beratungen des Kardinals-Kollegiums zugegen zu sein. Wie hier angedeutet wird würden diese Kardinalen schon bald nach Rom begeben. Es wird hier vielfach die Frage aufgeworfen, aus welchem Grunde denn ein bayerischer und kein preussischer oder österreichischer Kardinal zur Vertretung Deutschlands gewählt worden sei? Man beantwortet diese Frage dahin, daß Kardinal v. Meisach durch früheren jahrelangen Aufenthalt in Rom mit den dortigen Verhältnissen innig vertraut sei. Derselbe stand bekanntlich dem römischen Institute der Propaganda vor.

Memel, 9. Dezbr. In den letzten Tagen der vergangenen Woche gingen durch unsere Stadt mehrere Transporte Pferde, welche für die russische Regierung, wie man vernimmt, in Hannover angekauft, in kurzen Tagereisen über Nimmerstatt nach Petersburg gebracht werden. Ein höherer russischer Beamter beaufsichtigt den Transport. (R. S. 3.)

Eberfeld, 10. Dezember. Eine von dem Ober-Prokurator v. Ammon erlassene Bekanntmachung sagt: „In der Nacht vom 29. auf den 30. des vor. Monats ist der Versuch gemacht, die an der Wende zwischen Remscheid und Solingen gelegene, den Gebr. Böler zugehörige Dampfschleiferei durch Pulver zu sprengen. Die Eigentümer haben eine Belohnung von 50 Thalern für denjenigen ausgesetzt, der den Thäter ermittelt oder dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe bestraft werden kann, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.“

Frankreich.
Paris, 9. Dezember. Wie der Moniteur meldet, sind der Kaiser und der König von Sardinien gestern Abends 7 Uhr von Compiegne hier eingetroffen. Heute Morgen 9½ Uhr trat der König auf der Lyoner Eisenbahn die Rückreise nach Turin an. Der königliche Zug nahm seinen Weg von den Tuilerien aus durch den Triumphbogen, über den Carrousselplatz, durch die Straßen Rivoli und Castiglione, über den Vendômeplatz, durch die Friedensstraße und über die Boulevards. Prinz Napoleon begleitete den König, dessen Abschied von dem Kaiser und der Kaiserin äußerst herzlich war, auf den Bahnhof und verweilte bei ihm bis zur Abfahrt des Zuges.
Morgen, kommen die sterblichen Ueberreste des Admirals

Bruat in Paris an. Auf dem Lyoner Bahnhofe ist eine Totenkapelle errichtet worden, woselbst der Leichnam des Admirals bis zu seiner feierlichen Ueberführung nach den Invaliden beigelegt werden soll. Die Kapelle ist mit Tropfsteinen geschmückt. — Morgen wird auch ein Bataillon Garde-Infanterie und ein Detachement Garde-Artillerie, die aus der Krim zurück kommen, hier erwartet.

Paris, Dienstag, 11. Dezember. Das Leichenbegängniß des Admiral Bruat fand heute mit großem Pompe statt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Dezember. Aus dem so eben erschienenen Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in Stettin pro 1854 entnehmen wir folgende allgemein interessante Zusammenstellung:

„In Bezug auf die Finanzlage der Stadt sind besonders drei Gegenstände zu bezeichnen, welche in neuerer Zeit die finanziellen Kräfte der Stadt in ganz ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen haben und noch nehmen, es sind dies die Armenpflege, die Schulen und die Neubauten. Daß in einem Orte, wie der hiesige, wo die Thätigkeit und Regsamkeit der Einwohnerschaft fort und fort neue Nahrungs- und Erwerbsquellen sucht und findet, wo die Zahl der Bewohner in 30 Jahren von 26,392 auf 54,365, in den letzten 10 Jahren um fast 15,000 gestiegen ist, unter solcher Gestalt erweitertem Verkehre die Ausgaben der Gemeindefürsorge wachsen, ist nicht überraschend; allein die überhand nehmende Abweh- rung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und die durch die hiesigen Lokalverhältnisse namentlich durch die Eigenschaft der hiesigen Stadt als Festung herbeigeführte große Kostspieligkeit aller Unternehmungen, welche eine ausgedehntere Räumlichkeit erheischen, lassen jene Ausgabensteigerung in das ganz Ungewöhnliche übergehen. Es mag zu erwähnen genügen, daß die noch in den Jahren 1815 und 1816 den Betrag von jährlich 200 Thaler nicht übersteigenden Zuschüsse der Kammereinkasse zu den Separatfonds der Armen-Direktion seit den letzten zehn Jahren von 18,200 Thaler auf 45,500 Thlr. jährlich gewachsen sind, daß ferner allein der jährliche Gehaltsbetrag der an den städtischen Lehr-Anstalten ausschließlich des Gymnasiums fungirenden Lehrer theils durch nothwendig gewordene Neuanstellungen, theils durch unumgängliche Gehalts-Erhöhungen in den letzten 4 Jahren um fast 4000 Thlr. gestiegen ist — von beiden Verwaltungszweigen wird weiterhin das Nähere besprochen werden, — es ist aber hier weiter der Ort, schon besonders hervorzuheben, daß der Bau des Bollwerks hinter dem Johanneßkloster, der Bau der Pladbrücke nebst Bollwerk, sowie der Laufbrücke nebst Bollwerk zwischen der Haveling und Mönchenbrückstraße, der Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der Brücke vor dem Königsthore und zur Wegschaffung der alten Häuser am Eingange der Neustadt, die neue Oderbrücke nach der Silberwiefe, das Elementar-Schulhaus in der Neustadt, ferner der bevorstehende und beziehungsweise schon in Angriff genommene Neubau des Waisenhauses und des großen Schulgebäudes in der Neustadt — die Kosten der Johanneßkloster-Gebäude werden aus dem Separatfonds des Klosters bestritten — der Elementarschule auf dem Johanneßhofe, des neuen Bollwerks bis zum äußersten Frauen- thore, endlich späterhin des Krankenhauses, wozu bereits ein Theil des Terrains mit einem Kostenaufwande von 26,142 Thaler angekauft ist, Summen in Anspruch genommen haben, und zum Theil noch nehmen, welche dem Betrage einer halben Million Thaler nahe treten. Es kommt hinzu, daß im Jahre 1851 der Ankauf und Ausbau des Central-Polizei-Gebäudes einen Aufwand von 32,000 Thaler erheischen, daß an Beiträgen zu den Randow'schen Kreis-Chauffee-Bauten bis jetzt über 50,000 Thlr. zu zahlen waren, und die im verfloßenen Jahre in den städtischen Besitzungen zu Wolfshorst ausgebrochene Feuersbrunst, sowie der in demselben Jahre erforderlich gewordene Ankauf von 15 Morgen Landes zur Vergrößerung des städtischen Armenkirch- hofs sehr beträchtliche außerordentliche Ausgaben in Anspruch nahmen. Es mußte auf außerordentliche Hilfsquellen Bedacht genommen werden, welche sich theils in den noch in städtischen Treasor vorhandenen Stadt-Obligationen Litt. F. de 1848 und 1851 vorfinden, theils durch den jetzt den königl. Staatsbe- hörden vorliegenden Antrag auf Aufnahme einer neuen Anleihe von 500,000 Thlr. herbeigeschafft werden sollen.“

Die oft besprochene Verlängerung des Dampfeschiffsbollwerks wird dem Vernehmen nach im Anfang des künftigen Frühjahrs in Angriff genommen werden. Bekanntlich ist das Ramat'sche Grundstück am Frauenthor zu dem Zwecke für 15,000 Thlr. bereits gekauft, und dem Militär-Fiskus sind für die Veränderung der Festungswerke die veranschlagten 28,000 Thlr. bewilligt worden.

Da die nach der Ober zu gelegenen Festungsthore der Neustadt Nachts geschlossen werden, so ist die Anlage eines Brunnens für die dort anwohnende Bevölkerung dringendes Bedürfnis geworden. Wie wir hören, wird derselbe auf dem der Fortifikation gehörigen Plage am Ende der Neustadt angelegt werden, und sind die Vorbereitungen zum Bau bereits getroffen.

Von der Neuigkeit, welche der M. C. seinen Lesern auf- zeigt, daß an Stelle des in Ruhestand tretenden kommandirenden Generals des 2. Armeekorps, Generals v. Grabow, S. R. Hobelt der Prinz von Württemberg das General-Kommando übernehmen werden, weiß man in hiesigen militairischen Kreisen nicht das Mindeste, und scheint die Nachricht ohne allen Grund zu sein.

Die zerstörende Gewalt des Feuers auf dem Köbenberge ist gebrochen, aber noch brennen die Reste der Gebäude fort und haben die ganze Nacht hindurch gebrannt. Das Militär war ge- nöthigt, eine außerordentliche Thätigkeit zu entwickeln, um bei der Enge der Straßen in jener Gegend, die Ordnung aufrecht zu er- halten. Die Pionier-Abtheilung hat sich große Verdienste beim Löschen des Feuers erworben. Alle Strißen der Militär- und Civilbehörden waren auf der Brandstätte gestern bis in die Nacht hinein anwesend. Glücklicherweise hat sich die Nachricht nicht bestä- tigt, daß durch den Einsturz einer Mauer ein Mensch zu Tode ge- kommen. Dem Vernehmen nach ist derselbe nur leicht verletzt wor- den. — Zwei große Grundstücke mit ausgedehnten Hintergebäuden und die Hintergebäude eines dritten Grundstücks liegen in Asche und Trümmern.

Vor ungefähr acht Tagen wurde hier ein desertirter Sträf- ling eingebracht, von dem man glaubte, daß er durch Hülfe irgend einer der wachhabenden Personen aus den Kasematten entwichen sei. Derselbe behauptete indeß, ohne fremde Hülfe durch eine der eisernen Feuerthüren geschlüpft zu sein, und da man ihm nicht anders Glauben schenken wollte, als wenn er das Experiment noch einmal vor Zeugen machen würde, äußerte er trocken: „nun, muß' denn sein“ und entkleidete gemächlich seinen Oberkörper. Alsbald sah man die kräftige breitschultrige Gestalt an dem eisernen Fenstergitter bis zu einer der obersten Trailen-Defnungen empor klettern, welche einem nicht allzu starken menschlichen Kopfe nur eben den

Durchgang gestattet. Oben angekommen, stemmte er die Füße gegen die Zimmerdecke, legte die Arme, wie zum Schwimmen, an den Kopf, und drängte alsbald Arme und Kopf auf diese Weise zwischen den eisernen Trailen hindurch. Einige Mühe verursachte es, die breiten Schultern durch die Öffnung zur quersich; dann aber wand sich der übrige Körper in Schlangen- bewegung leichter hindurch, und als nur noch die Beine innerhalb des Zimmers waren, während der Oberkörper außerhalb des Fensters an diesem herabhäng, fragte der Sträfling mit größter Ruhe seine Vorgesetzten, ob er nun wieder rückwärts in seine Zelle Frieden solle, ein Experiment, das er selbst noch nicht gemacht zu haben schien. Man gestattete ihm jedoch, da er einmal so weit gekommen war, und den thatsächlichen Beweis zu Gunsten seiner Aussage geführt hatte, daß er ganz hinausklettern könne. Dies geschah denn auch, und unter allseitiger Bewunderung der Zeugen wurde er wieder in die Zelle zurück gebracht. — Hiernach dürfte es zuletzt doch noch möglich werden, daß „ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe.“

Provinzielles

Belgard, 8. Dezember. In vergangener Nacht um 10 Uhr brach am Ende der neuen Vorstadt ein Feuer aus, welches bei der großen Nähe der Scheunen wieder recht unglücklich hätte werden können, wenn bei dem durch Frost entstandenen Wassermangel nicht gänzliche Windstille gewesen wäre. — Es brannten der Reihe nach von vier Hoflagen die Ställe herunter, mit ihnen kamen 2 Schweine und 1 Ziege jämmerlich zu Tode. Der sehr umsichtigen Leitung und thätigen Mitwirkung unseres Landrathes, des Bürgermeisters und der Bürger verdanken wir, daß man in Zeit von einer Stunde jede weitere Gefahr beseitigt hatte. Die Ursache scheint bei der Feuersbrunst Fahrlässigkeit gewesen zu sein. — Am 7. d. hatten wir früh 14 Grad Kälte, sie ließ mit bedeutendem Schneefall seither wieder ab, und heute bei starkem Nebel in der Frühe 3 Grad Frost. — Roggen 84—86 Thlr., Weizen 120 Thlr. per Mispel, zum Konsum, Kartoffeln 20 Jgr. per Scheffel.

Pasewalk, 10. Dezember. Gestern feierte der königl. Ober- forster Sembach in Neuenfrug sein 50jähriges Jubiläum. Der Oberforstmeister Crelinger war aus Stettin herübergekommen, um dem Jubilar den Rothem Adlerorden 4. Klasse nebst einer ehren- den Zulassung des Finanzministers zu überreichen und die Glück- wünsche des Stettiner Regierungs-Kollegii auszusprechen. Forst- inspektor Müller aus Stettin überreichte, im Namen der Fachge- nossen, einen silbernen Pokal und unser Bürgermeister Streuber den Ehrenbürgerbrief unserer Stadt. Das Offiziercorps des hier gar- nisonirenden Kirasiller-Regiments (Königin) betheiligte sich mit lebhaftem Interesse an diesem schönen feierten Feste. Der Vater des Jubilars trat vor 66 Jahren die Oberförsterei des Neuenfruger Meviers an. (P. 3.)

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Co.

Dezbr.	Morgens			Mittags			Abends		
	5	6	Uhr.	2	Uhr.	10	Uhr.	10	Uhr.
Barometer in Pariser Linien	10	339,00	00	339,27	00	339,14	00		
auf 0° reduzirt.	11	338,45	00	337,09	00	334,65	00		
Thermometer nach Reaumur.	10	— 4,0°		— 4,8°		— 13,0°			
	11	— 14,8°		— 11,2°		— 7,8°			

Börsenberichte.

Stettin, 12. Dezember. Witterung: Vergangene Nacht Schneetreiben, heute trübe und gelinde Luft. Barometer 27¹/₈ 8¹/₈. Thermometer 4 Grad Kälte. Wind SW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 35 W. Weizen, 15 W. Roggen, 4 W. Gerste, 2 W. Erbsen, 8 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 96—116, Roggen 88—96, Gerste 60—64, Hafer 40—44, Erbsen 88—94. Weizen mitter bei kleinem Umf. In loco 84¹/₂ neuer gelber 90¹/₂, 112¹/₂ Al., 88¹/₂ do. 90¹/₂, 124¹/₂ bez. Auf Liefer- rung 7¹/₂ Frühjahr 88,89¹/₂ gelber Durchschnittsqualität 126¹/₂ bez. Roggen, in loco wenig Kauflust, Termine anfangs flau, etwas fester schließend. In loco 84¹/₂ und 85¹/₂ 82¹/₂ 88¹/₂ bez. Anmelungen 7¹/₂ 82¹/₂ 87¹/₂ Al. Bd., 88¹/₂ Al. Br. Auf Lieferung 7¹/₂ Dezbr. für 82¹/₂ 88¹/₂ bez., Dezbr.-Jan. 88¹/₂ bez., 7¹/₂ Febr. März 89¹/₂ bez. und Br., 7¹/₂ Frühjahr 88¹/₂ Al. bez., 89¹/₂ Al. Br. Gerste, stiller. In loco große pomm. 77¹/₂ 69¹/₂ bez., 7¹/₂ Frühjahr 74,75¹/₂ gr. pomm. 66¹/₂ Al. Br., dito ohne Benennung 65¹/₂ Al. Br. und Bd.

Hafer loco 7¹/₂ 52 Pfd. pomm. Kleinigkeiten 43—43¹/₂ Al. bez., 7¹/₂ Frühjahr 50—52 Pfd. ohne Benennung 42¹/₂ Al. bez. Erbsen loco kleine Koch 90—92 Al. Br. Mais 7¹/₂ Frühjahr 86 Pfd. Banater 72 Al. bez. Kübbel flau. In loco 17¹/₂, 17¹/₂ bez. 7¹/₂ Dezember, Dez- Januar 17¹/₂ bez., April-Mai 17¹/₂ bez. und Geld, Sept.-Oktober 15¹/₂ bez. und Br.

Kapitalien loco 2¹/₂ Al. Br. Leinöl loco incl. Faß 17¹/₂ Al. Br.

Spiritus zu weichen Preisen verkauft. In loco ohne und mit Faß 11¹/₂ bez., ohne Faß 11¹/₂ % bez., 7¹/₂ Dezbr. 11¹/₂ % Br., Dez.-Jan. 11¹/₂ % Geld, Jan.-Febr. 10¹/₂ % bez. und Br., Früh- jahr 10¹/₂ bez. und Br., 10¹/₂ % Geld. Zink ohne Handel.

Wohlthätigkeit.

In Folge unserer heutigen Aufforderung zur Unterstützung der von der gestrigen Feuersbrunst schwer betroffenen armen Familien sind bisher eingesandt: 1) D. C. 5 Thlr. 2) Km. Julius Meister 10 Thlr. 3) W. M. 2 Thlr. 4) A. F. 15 Sgr.

Fernere milde Beiträge erbittet die

Redaktion der Stettiner Zeitung.

H. Schoenert.

Aufruf!

Das Unglück, das unsere arme Stadt durch die Cholera be- troffen, ist groß, und mit schweren Sorgen sehen wir bei der enormen Theuerung dem bevorstehenden Winter entgegen.

Von 2823 Einwohnern sind 332 ein Opfer der Seuche gewor- den, die Zahl der Waisen und Unterstützungsbedürftigen ist groß, und sie vermehrt sich mit jedem Tage.

Von nah und fern haben edle Menschenfreunde bereits kräf- tige ihre Hand geboten, um das Elend zu lindern; aber selbst mit der Hülfe Jener sind wir es nicht im Stande, für die Waisen und Hinterbliebenen der an der Cholera Verstorbenen wirksam zu sorgen.

Um diesen Zweck zu erreichen, liegt es in der Absicht des Ma- gistrats, ein Waisenhaus zu errichten, in welchem die elternlosen Kinder untergebracht, bekleidet und erzogen, die Kinder mittelst der Eltern gespeist werden. Nur auf diesem Wege kann für jene un- glücklichen etwas wahrhaft Zweckmäßiges geschehen, und richten wir daher an alle edlen Menschenfreunde die dringende und herzliche Bitte:

uns in unserm Vorhaben durch Einwendung milder Gaben zu unterstützen, da die ohnehin arme Kommune bei dem besten Willen, der sie besetzt, nicht im Stande ist, dieses Vorhaben aus eigenen Kräften auszuführen.

Auch die kleinste Gabe werden wir dankend entgegennehmen; auch das Wenige wird Gott segnen!

Lobens, den 6. Dezember 1855.

Der Magistrat.

Loewe. Grimm. Witke. Bertholz. Pyschke.

A. Lachmann.

Wird sind zur Annahme von Beiträgen und deren weiterer Be- sorgung gerne bereit.

Stettin, 12. Dezember 1855.

Die Redaktion. H. Schoenert.